

Hilde Benjamin

geb. 5.2.1902 in Bernburg/Saale als Hildegard Lange
gest. 18.4.1989 in Berlin



Stationen der Berufstätigkeit

Während ihres Berufslebens hat sie – durchsetzungsstark der KPD/SED verpflichtet – nahezu alle juristischen Berufsfelder abgedeckt.

Herkunft und Familienverhältnisse

Sie war die Älteste von drei Kindern einer gutbürgerlichen, politisch interessierten Familie evangelischer, humanistisch-liberaler Prägung. 1926 heiratete sie den jüdischen Arzt Dr. Georg Benjamin (1895–1942), der Kommunist war. Nachdem ihr erstes Kind 1931 wenige Tage nach der Geburt gestorben war, kam im Dezember 1932 Sohn Michael zur Welt. Ihr Mann wurde wenig später zum ersten Mal für einige Monate ins KZ verbracht, 1936 dann erneut inhaftiert und nach Verbüßung einer Zuchthausstrafe ins KZ Mauthausen überstellt, wo er 1942 ermordet wurde.



Zweite Sitzungsperiode der Volkskammer, 8.12.1958, am Rednerpult Ministerpräsident Otto Grotewohl; vorn sitzend Willi Stoph, Walter Ulbricht, Hilde Benjamin, Erich Mielke.

Ab 1928 hat sie als Rechtsanwältin bis zu ihrem Berufsverbot 1933 gearbeitet. Sie wurde bekannt, weil sie Mandate der proletarischen Rechtsschutzorganisation „Rote Hilfe“ übernahm, um mittellose Arbeiter in Ehescheidungs-, Miet-, Arbeitsrechts- und Strafsachen zu vertreten. Von 1933 an war sie in der Wirtschaft als juristische Beraterin der Sowjetischen Handelsgesellschaft in Berlin tätig, bis sie von 1939 bis 1945 dienstverpflichtet wurde. 1945/46 wurde sie von den Sowjets als Leitende Staatsanwältin eingesetzt. Schon 1946/47 trat sie in die Justizverwaltung der SBZ ein und war zunächst Vortragender Rat, dann 1947–1949 Leiterin der Personalabteilung. Mit Gründung der DDR 1949 wurde sie bis 1953 Vorsitzende Richterin eines erstinstanzlichen Strafsenats des Obersten Gerichts der DDR und dessen Vizepräsidentin. Als Richterin verkörperte sie die politische Justiz der frühen DDR-Jahre. Bewusst politisch-parteilich führte sie als Vorsitzende Richterin z. T. nach Art sowjetischer Schauprozesse insgesamt 13 politische Strafprozesse und wurde so mitverantwortlich für eine Vielzahl politischer Verurteilungen, unmenschlich hohe Zuchthausstrafen und zwei Todesurteile. Nach der Volkserhebung am 17. Juni 1953 bis zu ihrem erzwungenen Rücktritt 1967 war sie – weltweit erste – Justizministerin. Sie vertrat als Ministerin das instrumentelle Rechtsverständnis der SED und prägte es mit. Nach diesem Verständnis wurde dem Recht jegliche Eigenständigkeit abgesprochen, es hatte dem Willen der führenden SED zu folgen und nicht der Maßstab der Politik zu sein. Benjamin förderte in der Justizverwaltung den Einsatz und den

Aufstieg der Frauen in der Justiz. In dieser Zeit war sie an der Gesetzgebung der DDR zum Gerichtsverfassungsrecht, dem Strafrecht und Strafprozessrecht und dem Familienrecht maßgeblich beteiligt. Sie stritt für ein fortschrittliches, modernes Familiengesetzbuch auf der Grundlage der Gleichberechtigung von Frau und Mann, der Förderung der Berufstätigkeit der Frau, der Reform des Scheidungsrechts und der Gleichstellung ehelicher und nichtehelicher Kinder. Im Strafrecht setzte sie sich gegen das Verbot der Abtreibung ein, wirkte an einer Verschärfung des politischen Strafrechts mit und trat für die Beibehaltung der Todesstrafe ein. Nachdem sie 1967 als Justizministerin abgetreten war, wirkte sie als Professorin an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften in Potsdam-Babelsberg und leitete dort ein Autorenkollektiv, das eine apologetische „Geschichte der Rechtspflege der DDR“ erarbeitete, deren kritische Bewertung in der DDR nicht veröffentlicht werden durfte (4).

Politische Entwicklung

Sie wurde Mitglied des Sozialistischen Studentenbundes, der SPD (1924/25), der KPD (1927), der SED (1946), der Volkskammer (1949–1967), Leiterin der Juristinnen-Kommission, Mitglied des Bundesvorstandes des Demokratischen Frauenbundes Deutschland (DFD) und Mitglied des Zentralkomitees der SED (ab 1954 lebenslang). Als Bürgerliche und Studierende und den meisten in der Führungsspitze der SED auch intellektuell überlegen, konnte sie die Höhen des Politbüros nie erklimmen. Hier liegt, so wird vermutet (1, 2), einer der Gründe für ihre unnachgiebige und unbarmherzige politische Haltung, die den Makel einer Herkunft aus der falschen Klasse wettmachen sollte.

Schule und Studium

1921 absolvierte sie ihr Abitur. Sie studierte in Berlin, Heidelberg und Hamburg. Ihre Ausbildung schloss sie Ende 1924 mit dem 1. und 1928 mit dem 2. Staatsexamen ab. Während des Studiums, das sie sich z. T. als Werkstudentin (3, S. 27) verdienen musste, lernte sie Russisch.



Hilde Benjamin (Mitte) als Verteidigerin der Vermieterin Elisabeth Salm im Prozess wegen der Tötung von Horst Wessel am 23.9.1930

Orden und Ehrenzeichen, sonstige Tätigkeit

Ernennung zum Ehrendoktor der Humboldt-Universität zu Berlin; Verdienstmedaille der DDR für besondere Leistungen und treue Pflichterfüllung beim Aufbau des Sozialismus; Ehrennadel des Frauenbundes der DDR; Goldmedaille für Verdienste in der Rechtspflege; Vaterländischer Verdienstorden und die Ehrenspange zum Vaterländischen Verdienstorden; Karl-Marx-Orden; Ehrentitel Verdienter Jurist der DDR; Stern der Völkerfreundschaft.

Liselotte Kottler

geb. 26.6.1909 in Schmalkalden als Luise Schirmer
gest. 25.3.2003 in Schmalkalden



Herkunft und Familienverhältnisse

Ihr Vater, Karl Schirmer, war Lehrer und später Rektor und Bürgermeister der Stadt Schmalkalden. Sie wuchs als erstes von vier Kindern in einer protestantischen, stark an der preußischen Pflichterfüllung orientierten Umgebung auf. Der Vater wurde im Mai **1933** von den Nationalsozialisten seines Amtes enthoben. Sie heiratete Wilhelm Kottler am **18.7.1942**. Ihr Ehemann brachte einen Sohn und eine Tochter mit in die Ehe, **1943** wurde eine weitere Tochter geboren. Ihr Ehemann starb **1945** bei einem Luftangriff. Weil Luftkriegsbetroffene keine Kriegshinterbliebenen waren, gab es keine Unterstützung für die Witwe. Als 33-Jährige stand die Mutter von zwei Töchtern allein da; der Sohn war mit 19 Jahren bei Minsk gefallen.



Schulzeit 1927–28, untere Reihe, 2. v. r.



Studentin 1929–1930

Stationen der Berufstätigkeit

Trotz glänzender Examina und wissenschaftlicher Qualifikation konnte sie aufgrund der berufsbeschränkenden Maßnahmen der Nationalsozialisten gegenüber Juristinnen den von ihr angestrebten Beruf als Anwältin nicht mehr ergreifen. Sie arbeitete erst in Gelegenheitsjobs und ab **1936** bei der Landeskreditkasse in Kassel. **1942** folgte sie ihrem Mann, der als Geschäftsführer der Gauwirtschaftskammer tätig war, wieder nach Schmalkalden. In der Gauwirtschaftskammer fand auch sie eine neue Anstellung.

Berufliche Entwicklung in der SBZ und der DDR

Seit September **1946** war sie gleichzeitig als Rechtsanwältin am AG Schmalkalden und beim LG in Meiningen zugelassen. **1948** wurde sie außerdem zur Notarin bestellt. Bis **1948** war sie erneut bei der Landeskreditkasse in Kassel für den Kreis Schmalkalden tätig, bis die Regierung von Thüringen ihr die Fortsetzung dieser Aufgabe unmöglich machte. Trotz eines Angebots, **1948** nach Kassel zu ziehen, blieb sie aufgrund der moralischen Auffassung, nicht wegzulaufen zu dürfen, weiterhin in der SBZ.

Als Anwältin war sie vor allem mit Strafsachen befasst, Schwerpunkt war die Verteidigung wegen der Vorwürfe der politischen Verleumdung, Staatshetze oder eines Verstoßes gegen die Bewirtschaftungsbestimmungen. Sie litt unter den stark eingeschränkten rechtsstaatlichen Verteidigungsmöglichkeiten ihrer Klienten und fühlte sich selbst wie eine Angeklagte behandelt. Sie erlitt während ihrer Tätigkeit einige Repressionen. Während all der Jahre wehrte sie sich erfolgreich gegen die Zwangsvereinnahmung ins Anwaltskollegium und die Umwandlung ihres Notariats in ein staatliches.

Schule und Studium

Sie besuchte ab ihrem sechsten Lebensjahr eine höhere Töchterschule und schließlich als eine von drei Mädchen eine Jungenoberrealschule, an der sie **1928** das Abitur ablegte.

Die Wahl eines juristischen Studiums stand schon in der Schulzeit fest, weil es ihrem starken Gerechtigkeitsinn entsprach. Sie studierte in Marburg, München, Frankfurt am Main und Jena. In Frankfurt war sie von Hugo Sinzheimer beeindruckt, in Jena dagegen von einer Rede Adolf Hitlers abgestoßen. Das Referendarexamen bestand sie im Februar **1932**. Während des Vorbereitungsdiens-tes verfasste sie gleichzeitig ihre Dissertation zum Thema „Die Beschränkung des Rechtsmittels der Berufung auf das Strafmaß“.

Das Assessorexamen bestand sie im Dezember **1935**.

Orden und Ehrenzeichen

Nach der Wende erhielt sie, die wohl die am längsten amtierende Anwaltsnotarin in Deutschland gewesen ist, den Verdienstorden des Freistaates Thüringen.



Rechtsanwältin und Notarin Dr. Liselotte Kottler mit Bundesministerin Claudia Nolte aus Anlass ihrer Verabschiedung im Hof des Amtsgerichts 1996.

Politische Entwicklung

Ogleich sie kein SED-Parteimitglied war, wurde ihr **1989** der Verdienstorden zum 40. Jahrestag der DDR angeboten, ein Angebot, das sie ablehnte.

Berufliche Entwicklung nach der Wende

Sie behielt ihre Singularzulassung als Anwältin und ihr Amt als Notarin über den Zusammenbruch der DDR hinaus. Sie arbeitete als Rechtsanwältin nunmehr mit dem Schwerpunkt, Streitigkeiten zwischen den DDR-Eigentümern und den ursprünglichen Eigentümern von Vermögenswerten, die von der DDR enteignet worden waren, zu klären.

Gertrud May

geb. 28.7.1882 in Eckersdorf bei Dresden
gest. unbekannt



Stationen der Berufstätigkeit

In ihrem ersten Berufsjahr arbeitete sie als Vertreterin von Notaren und Rechtsanwälten, zum Beispiel für die Rechtsanwältin Dr. Margarete Berent in Berlin. **1926** ging sie in den Staatsdienst und war bis **1929** Gerichtsassessorin in Wurzen in Sachsen und am Landgericht in Leipzig. Im September **1929** wurde sie zur Amtsgerichtsrätin am Landgericht Leipzig berufen. Weil Adolf Hitler ab **1935** keine Frauen mehr „vor und hinter dem Gericht“ tätig sehen wollte, sie aber bereits auf Lebenszeit eingestellt war, wurde sie **1934** in die Abteilung Freiwillige Gerichtsbarkeit und Vormundschaftssachen des Amtsgerichts versetzt, wo sie bis Kriegsende blieb.

Berufliche Entwicklung in der SBZ und DDR

Im Juni **1945** wurde sie von der amerikanischen Besatzungsmacht erneut als Richterin in Leipzig eingesetzt und zum Oktober **1946** von der Landesverwaltung Sachsen wieder eingestellt. Sie arbeitete vorerst in der Abteilung für Rechtsstreitigkeiten geschiedener Eheleute über Ehwohnung und Hausrat und wurde im Dezember **1946** in eine normale Zivilabteilung versetzt, wo sie hauptsächlich für Mietsachen zuständig war. Daneben arbeitete sie auch in der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Sie saß häufig noch abends zu Hause an ihren Akten, so groß war ihre Arbeitsbelastung, und erhielt deswegen eine Erhöhung des Stromkontingents für ihre Wohnung. Zum **31.8.1952** wurde ihr durch die Hauptabteilung Justiz wegen ihres „fortgeschrittenen Alters und der dadurch bedingten Schwächung ihrer Gesundheit“ im Zuge der Neuorganisation der Justiz die Kündigung ausgesprochen. Ihr vorgesetzter Richter hielt diese Entscheidung trotz ihrer gesundheitlichen Probleme nicht für gerechtfertigt, weil sie „bei Berücksichtigung ihres fortgeschrittenen Alters wieder recht gut in Schwung“ sei und „beachtliche Arbeitsergebnisse“ habe. „Sie gibt sich Mühe, im Sinne unserer Gesellschaftsordnung Recht zu sprechen. Wenn sie das Gefühl von Schwierigkeiten hat, so fragt sie um Rat“, schrieb er vergeblich. Gertrud May wurde nach einem langen Berufsleben in der sächsischen Justiz im Zuge der Neuorganisation der Justiz überflüssig.

Politische Entwicklung

Sie war politisch konservativ. Zwischen **1919** und **1920** war sie für einige Monate Mitglied der Deutsch-Nationalen Partei, trat aber dann, da sie „kein Interesse daran hatte“, wieder aus. Seit **1934** Mitglied des Rechtswahrerbundes, des RLB, und seit **1938** des Opferrings. Seit Mai **1945** Mitglied der LDP sowie Mitglied des Rechtsausschusses der Partei.

Schule und Studium

Sie besuchte ab **1889** die Mittlere Mädchenschule zu Rochlitz in Sachsen, **1890–1897** die Höhere Mädchenschule zu Riesa in Sachsen. Danach entschloss sie sich, einen der wenigen Berufswege einzuschlagen, der zu diesem Zeitpunkt für Frauen offen war, sie immatrikulierte sich an einem Lehrerinnenseminar zu Lichtenstein-Callenberg in Sachsen, wo sie **1901** ihre Lehrerinnenprüfung ablegte.

Im Anschluss ging sie für ein Jahr nach Frankreich, Blois sur Loire, um ihr Französisch zu verbessern. **1904** legte sie eine französische Sprachprüfung ab und begann im gleichen Jahr vertretungsweise als Lehrerin an der Höheren Mädchenschule in Blankenese an der Elbe und danach an der Volksschule zu Limbach in Sachsen.

1905 legte sie die zweite Lehrerinnenprüfung ab und ging **1906** für ein Jahr nach London, um dort ihr Englisch zu verbessern. **1910–1912** arbeitete sie als Lehrerin am König-Georg-Reformgymnasium in Dresden. Offenbar lag ihr diese Arbeit nicht allzu sehr, denn sie bereitete sich neben der Arbeit privat auf das Abitur vor, das sie **1912** in Dresden bestand.

1913–1919 studierte sie an den Universitäten Heidelberg, München, Berlin, Bonn, Straßburg und Freiburg Rechtswissenschaften, bestand **1920** ihr Doktorandenexamen an der Universität Freiburg und ein Jahr später ihr Referendarexamen in Leipzig. **1921–1924** absolvierte sie das Referendariat in Dresden und bestand **1924** ihr Assessorexamen.

Herkunft und Familienverhältnisse

Der Vater, Carl Emil May, war Finanz- und Baurat und verstarb **1922** in Dresden. Die Mutter, Johanna May, geb. Kühn, war Hausfrau und verstarb drei Jahre nach ihrem Ehemann **1925** in Leipzig. Gertrud May hatte eine Schwester, die in der Fürsorge für gefährdete weibliche Jugend tätig war. Gertrud May gehörte der evangelischen Konfession an und blieb ledig.

Paula Mothes-Günther

geb. 11.8.1898 als Paula Charlotte Günther in Leipzig
gest. 4.12.1971 in Dresden



Stationen der Berufstätigkeit

Im Oktober **1929** erhielt sie als erste Frau die Zulassung als Rechtsanwältin am Amtsgericht und am Landgericht Leipzig. Sie war die einzige Frau unter 540 Rechtsanwälten und trat in die Kanzlei ihres Mannes ein. Sie bearbeitete alle Rechtsgebiete außer Strafrecht, Steuer- und Patentsachen.

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten traten beide Ehepartner dem NS-Rechtswahrerbund, am 1.1.1940 der NSDAP

bei. Paula Mothes schloss sich der NS-Volkswohlfahrt und der NS-Frauenschaft an. Die Anwaltskanzlei lief gut, die Einnahmen lagen im oberen anwaltlichen Einkommensbereich. Sie genoss als Anwältin ein hohes Ansehen. Der Präsident des Landgerichts Leipzig würdigte ihre Berufsauffassung und Berufsausübung als souverän, selbstbewusst und vornehm mit Herzensgüte, dies alles „trotz ihrer Eigenschaft als Frau und Mutter“. Seit **1942** arbeitete sie nebenbei bei dem Kriegsschadensamt als rechtskundige Sachbearbeiterin.

Berufliche Entwicklung in der SBZ und DDR

Die unter sowjetischer Verwaltungshoheit entstandene Abteilung Justiz in der Landesverwaltung Sachsen erließ am 16.10.1945 eine Verordnung, die gegen alle Rechtsanwälte und Notare, die Mitglieder der NSDAP oder einer angeschlossenen Organisation waren, Berufsverbote aussprach. Das Ehepaar wurde nicht mehr zugelassen, obwohl sich beide Mitte November **1945** an die sächsische Landesverwaltung in Dresden wandten und um Wiederzulassung als Rechtsanwälte baten. Sie mussten innerhalb von einer Woche ihre Kanzlei

schließen und sich danach jeder Berufsausübung enthalten. Vorerst betrieben sie ihre Kanzlei mit einem zugelassenen Strohmannanwalt, Dr. Arndt Müller, weiter. Bald aber waren von der vormals großen Kanzlei nur noch Hausverwaltungen, Testamentsvollstreckungen und Pflugschaften übrig. Im Jahre **1948**, als sich die staatliche Einstellung gegenüber ehemaligen NSDAP-Mitgliedern zu wandeln begann, fanden sie Anstellungen als juristische Hilfsarbeiter in den Kanzleien von Leipziger Rechtsanwälten.

Nach dem Tod ihres Mannes zog sie nach Dresden. Dass sie die erste Rechtsanwältin in Leipzig gewesen war, war schon lange zuvor in Vergessenheit geraten und hatte auch in der DDR-Zeit keine Bedeutung mehr.

Schule und Studium

Als sie nach dem Abitur ihr Jurastudium an der Universität Leipzig begann, bot dieses Studienfach Frauen sehr eingeschränkte berufliche Perspektiven. Die Staatsexamen und das Referendariat waren Frauen noch versperrt. Im März **1919** übergab sie mit anderen Jurastudentinnen der Universität Leipzig eine Petition an die sächsische Volkskammer mit dem Anliegen, die Zulassung zu den juristischen Staatsprüfungen und die Ausübung der juristischen Berufe zu bewirken.

Mit dem Regierungswechsel nach der Novemberrevolution erhielt Sachsen eine progressivere Regierung. Unter dem ehemaligen Chemnitzer Rechtsanwalt, Dr. Rudolf Harnisch als Justizminister wurde die Sache der Jurastudentinnen vorangetrieben. Im Sommersemester **1920** konnten an der Universität Leipzig erstmals Studentinnen die erste Staatsprüfung ablegen.

Sie schloss am 20.12.1920 die erste Staatsprüfung mit „Auszeichnung“ ab. Ab 1.1.1921 konnte sie, zu diesem Zeitpunkt noch inoffiziell, den juristischen Vorbereitungsdienst beginnen. Erst mit der Verfügung vom 15.3.1921 wurde das Referendariat für Frauen offiziell. Auf Grund des Gesetzes über „die Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen der Rechtspflege“ vom 11.7.1922 hätte sie das Referendariat offiziell abschließen können.

Doch hier funkte das Privatleben dazwischen. Sie promovierte noch im Juli **1923** zum Thema „Das Recht der Tarifschiedsgerichte“. Zu diesem Zeitpunkt war sie aber schon hochschwanger, gebar zwei Tage später ihr erstes Kind und unterbrach das Referendariat. Nach fast sechsjähriger Unterbrechung beendete sie im Juli **1929** ihre Referendarzeit und bestand die zweite Staatsprüfung mit dem Prädikat „Gut“.

Herkunft und Familienverhältnisse

Sie wuchs in einem evangelisch-reformierten Elternhaus auf und stammte aus einer bildungsbürgerlichen Familie. Der Vater, Dr. phil. Otto Friedrich Günther, war Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek Leipzig. Die Mutter Johanna Helene (**1849–1910**) war Hausfrau.

Sie heiratete im Juli 1921 den Rechtsanwalt und Notar Dr. Hugo Rudolf Mothes (geb. 5.9.1875 in Stötteritz bei Leipzig, gest. 8.3.1968 in Cröbern). Ihr Ehemann war seit **1903** Rechtsanwalt in Leipzig. Er war im Zivilrecht mit dem Arbeitsschwerpunkt Tarifrecht tätig. Mit ihm hatte sie drei Kinder: Ivo (geb. 7.7.1923, gefallen 30.5.1944), Achatius (geb. 26.12.1924, Soldat, gefallen 29.3.1945) und Eckhard (geb. 10.12.1927, Dipl.-Landwirt, wiss. Mitarbeiter Universität Halle).